



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Wassenberg
Fachbereich 6
- Planen und Bauen -

Per E-Mail an:
fuhrmann@wassenberg.de

**Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW**

Datum: 18. Oktober 2022
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2022-570
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Sören Wenzig
Registatur-do@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-5953
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
[https://www.bra.nrw.de/themen/d/
/datenschutz/](https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 "*Bergstraße/ Herrschaftliche Heide*"

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 30. September 2022

Sehr geehrter Herr Fuhrmann,

aus bergbehördlicher Sicht gebe ich Ihnen zum o. g. Planvorhaben folgende Hinweise und Anregungen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „*Sophia-Jacoba A*“, über dem auf Blei- und Zinkerz verliehenen Bergwerksfeld „*Blei-Zinkerzbergwerk Sophia-Jacoba*“ sowie teilweise über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „*Wegberg 7*“.

Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin der verliehenen Bergwerksfelder „*Sophia-Jacoba A*“ und „*Blei-Zinkerzbergwerk Sophia-Jacoba*“ ist die Vivawest GmbH (Nordsternplatz 1 in 45899 Gelsenkirchen).

Rechtsnachfolgerin der Eigentümerin des verliehenen Bergwerksfeldes „*Wegberg 7*“ ist die RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH,



hier vertreten durch die RWE Power AG (Abt. Liegenschaften und Umsiedlung, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln).

Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW

Seite 2 von 4

Soweit eine entsprechende grundsätzliche Abstimmung mit den beiden o.g. Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen nicht bereits erfolgt ist, empfehle ich, diesen in Bezug auf mögliche zukünftige bergbauliche Planungen, zu bergbaulichen Einwirkungen aus bereits umgegangenem Bergbau sowie zu dort vorliegenden weiteren Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Möglicherweise liegen den Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen auch Informationen zu Bergbau in dem betreffenden Bereich vor, der hier nicht bekannt ist. Insbesondere sollte diesen dabei auch Gelegenheit gegeben werden, sich zum Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung von Bergschäden zu äußern. Diese Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen Grundeigentümer*in / Vorhabens-träger*in und in diesem Falle den Rechtsnachfolgerinnen der Bergwerksfeldeigentümerinnen zu regeln.

Unabhängig der vorgenannten privatrechtlichen Aspekte teile ich Ihnen mit, dass in den hier derzeit vorliegenden Unterlagen im Planbereich keine heute noch einwirkungsrelevanten untertägigen Gewinnungstätigkeiten dokumentiert sind.

Allerdings sind auf dem Tageriss des Bergwerks „*Sophia Jacoba*“ Unstetigkeitszonen und Risse in Gebäuden eingezeichnet, die auch den Planbereich betreffen. Bei Unstetigkeiten handelt es sich um Erdstufen, Erdspalten und Flexuren, die unter Umständen auch dann noch zu Gebäudeschäden führen können, wenn der umgegangene Bergbau schon lange beendet ist. Die verzeichneten Unstetigkeiten verlaufen u.a. im nördlichen Planbereich etwa in Nord-Süd-Richtung.

Zudem befindet sich der Planbereich in einem früheren Einwirkungsreich des Steinkohlenbergbaus, in dem es durch einen Anstieg des



Grubenwassers zu Hebungen an der Tagesoberfläche kommen kann. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Bauvorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH (Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven) einzuholen.

Sollte Ihnen diese Stellungnahme nicht ausreichen, besteht zudem hinsichtlich einer gutachterlichen Bewertung der (alt-) bergbaulichen Situation und Bergschadensgefährdung bzw. erforderlicher Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen die Möglichkeit einen geeigneten Sachverständigen einzuschalten. Die Bezirksregierung Arnsberg hat auf ihrer Internetseite eine Liste mit anerkannten Sachverständigen gemäß § 36 Gewerbeordnung (GewO) bereitgestellt, die im Bereich Altbergbau und Gefahrenabwehr bzw. im Geschäftskreis „Markscheidewesen/ Bergschadenkunde“ tätig sind. Diese Liste finden Sie unter der URL: <https://www.bra.nrw.de/-429> im rechten Bereich der Webseite unter „Downloads“.

Des Weiteren besteht im Rahmen dieses Verfahrens oder nachgeordneter Planungs-/ Genehmigungsverfahren und vor der Durchführung örtlicher Baumaßnahmen die Möglichkeit, die hier vorliegenden Unterlagen (u.a. Grubenbilder) einzusehen und sich selbst über die bergbaulichen Verhältnisse im Planbereich zu unterrichten. Diese Einsichtnahme sollte schriftlich beantragt werden und kann, da sie markscheiderische Sachkenntnisse erfordert, auch durch einen beauftragten Sachverständigen durchgeführt werden.

Für eventuelle Rückfragen zu dieser Stellungnahme stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.